

Schweinemastanlage Suckwitz im Landkreis Rostock

Die Verfahrensunterlagen sind öffentlich zur Einsicht während der Dienststunden vom 19. November 2012 bis zum 17. Dezember 2012 ausgelegt.

Jedermann kann während der Auslegung der Verfahrensunterlagen und danach bis zum 4. Januar 2013 Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Vorhaben schriftlich oder mündlich bei den genannten Auslegungsstellen vorbringen.

An:
Amt für Raumordnung und Landesplanung
Region Rostock

Landesbehördenzentrum
Erich-Schlesinger-Str. 35
18059 Rostock
Telefon: 0381-700089-450
Fax: 0381-700089-470
E-Mail: poststelle@afrrlrr.mv-regierung.de



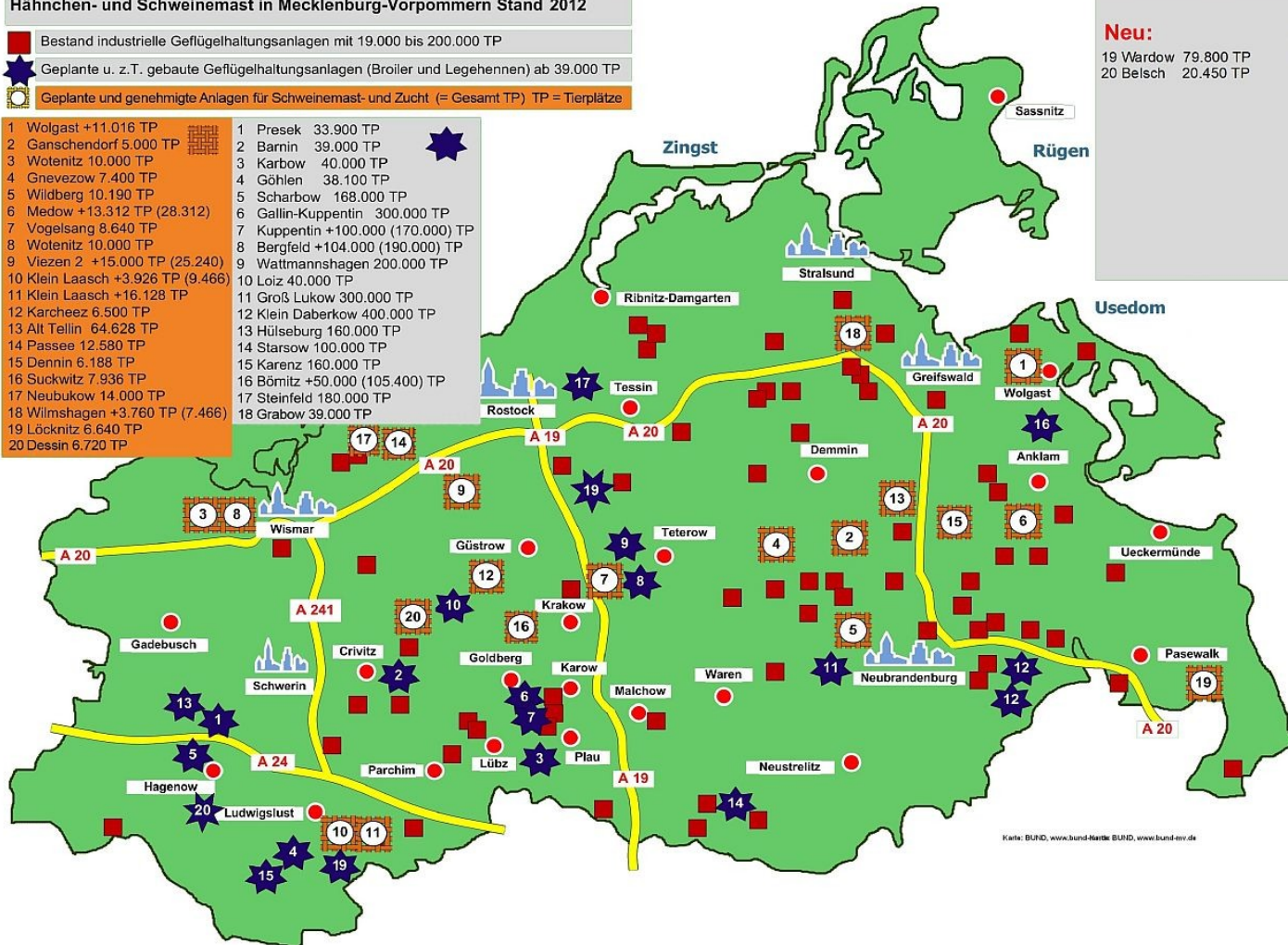
Bestand und Planungen industrieller Tierhaltungsanlagen (bekannt bei BUND, UVP-Pflicht)

Hähnchen- und Schweinemast in Mecklenburg-Vorpommern Stand 2012

- Bestand industrielle Geflügelhaltungsanlagen mit 19.000 bis 200.000 TP
- ★ Geplante u. z.T. gebaute Geflügelhaltungsanlagen (Broiler und Legehennen) ab 39.000 TP
- Geplante und genehmigte Anlagen für Schweinemast- und Zucht (= Gesamt TP) TP = Tierplätze

- | | | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|
| 1 Wolgast +11.016 TP | 1 Presek 33.900 TP | ★ |
| 2 Ganschendorf 5.000 TP | 2 Barnin 39.000 TP | |
| 3 Wotenitz 10.000 TP | 3 Karbow 40.000 TP | |
| 4 Gnevezow 7.400 TP | 4 Göhlen 38.100 TP | |
| 5 Wildberg 10.190 TP | 5 Scharbow 168.000 TP | |
| 6 Medow +13.312 TP (28.312) | 6 Gallin-Kuppentin 300.000 TP | |
| 7 Vogelsang 8.640 TP | 7 Kuppentin +100.000 (170.000) TP | |
| 8 Wotenitz 10.000 TP | 8 Bergfeld +104.000 (190.000) TP | |
| 9 Viezen 2 +15.000 TP (25.240) | 9 Wattmannshagen 200.000 TP | |
| 10 Klein Laasch +3.926 TP (9.466) | 10 Loiz 40.000 TP | |
| 11 Klein Laasch +16.128 TP | 11 Groß Lukow 300.000 TP | |
| 12 Karcheez 6.500 TP | 12 Klein Daberkow 400.000 TP | |
| 13 Alt Tellin 64.628 TP | 13 Hülseburg 160.000 TP | |
| 14 Passee 12.580 TP | 14 Starsow 100.000 TP | |
| 15 Dennin 6.188 TP | 15 Karenz 160.000 TP | |
| 16 Suckwitz 7.936 TP | 16 Bömitz +50.000 (105.400) TP | |
| 17 Neubukow 14.000 TP | 17 Steinfeld 180.000 TP | |
| 18 Wilmshagen +3.760 TP (7.466) | 18 Grabow 39.000 TP | |
| 19 Löcknitz 6.640 TP | | |
| 20 Dessin 6.720 TP | | |

- Neu:**
- 19 Wardow 79.800 TP
 - 20 Belsch 20.450 TP



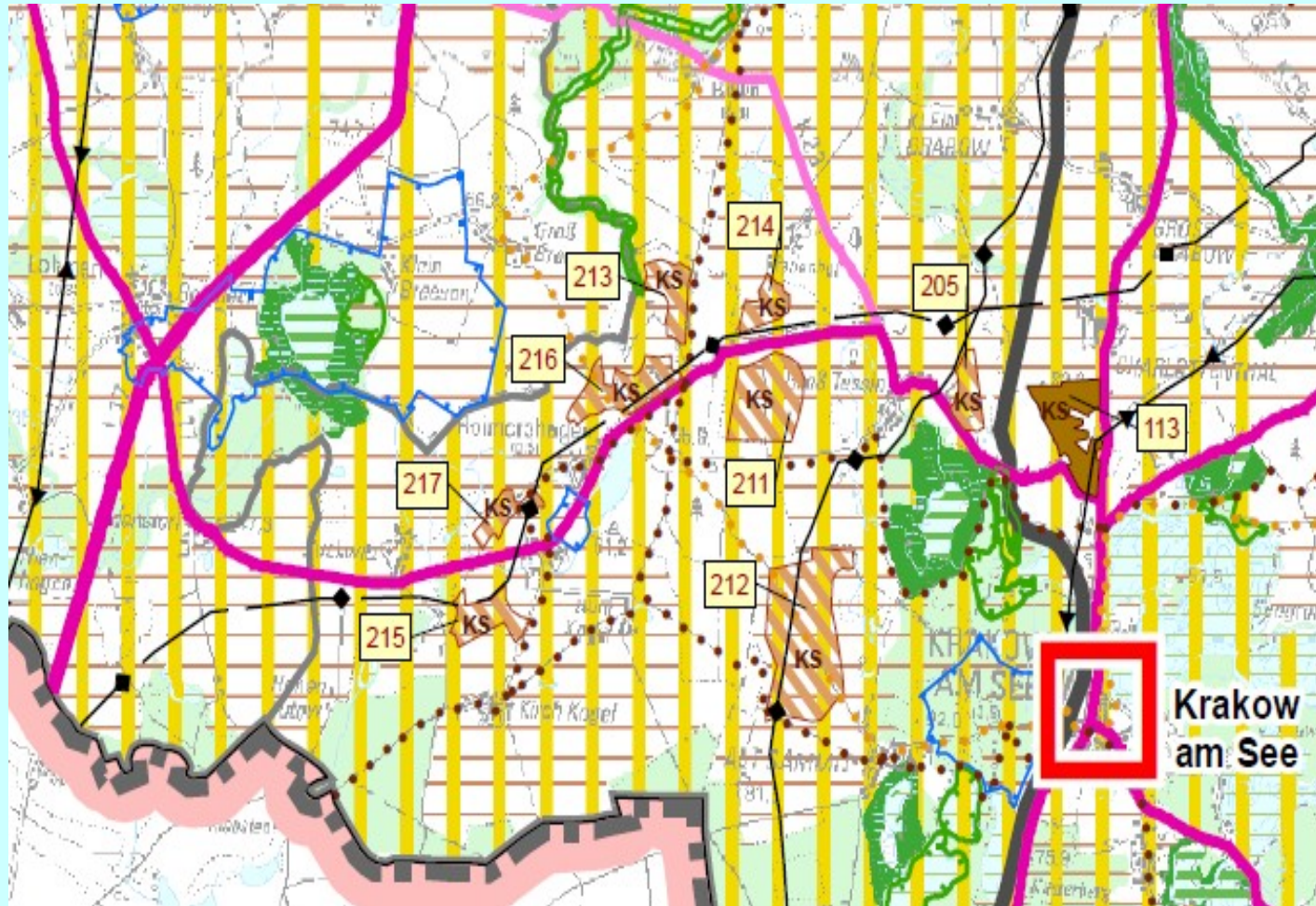
Karte: BUND, www.bund-herde.de; BUND, www.bund-herde.de

MV: 382 Mastgeflügelstallanlagen mit einer Kapazität von 6,5 Mio. Tierplätzen, max: HMA Wendisch Baggendorf: 966.000 TP, LH Banzkow: 304.250 TP
+ 40 Antragsverfahren für bis zu 400.000 Masthähnchen, 35.000 Legehennen oder 86.000 Masthähnchenelterniere,
Schweine: Sauenanlage Alt Tellin (im Bau): 10.750 Muttersauen, 53.248 Ferkel, 624 Jungsaunen, Erweiterung SMA Medow: auf 32.300 TP

Regionalentwicklung durch industrielle Tierhaltungsanlagen

Tourismusentwicklungsräume

in festgelegten Vorbehaltsgebieten Tourismus soll deren **Eignung, Sicherung und Funktion für Tourismus** und **Erholung** besonderes Gewicht beigemessen werden. Dies ist bei der **Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben**, auch der des Tourismus selbst, besonders zu berücksichtigen.



Regionalentwicklung

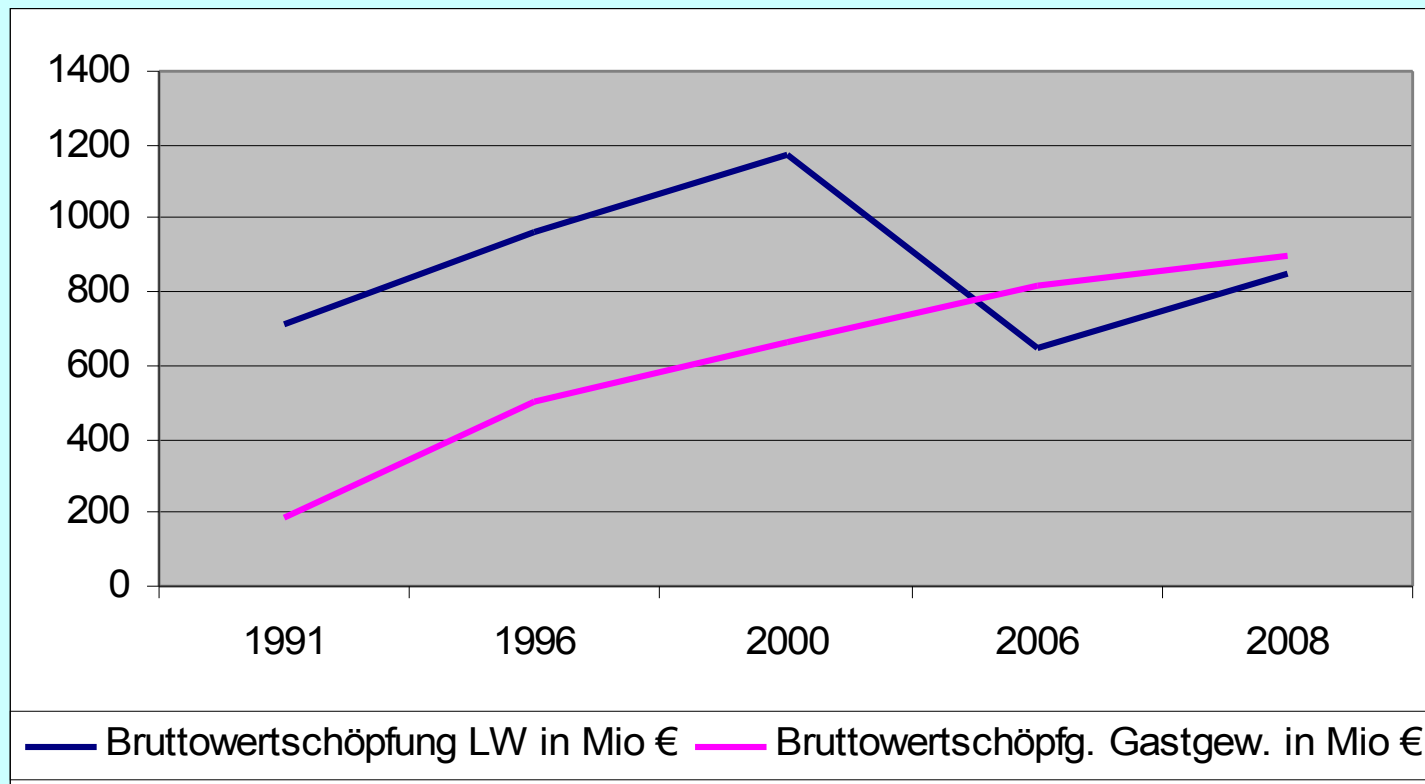
“Arbeitsplätze schaffen”:

HMA Kl. Daberkow: + 1 neue AK für 400.000er Hähnchenanlage

Bruttowertschöpfung M-V in Mio €,

Gastgewerbe: ca. 2,9 %

Landwirtschaft: ca. 2,7 %



Untersuchungsradius: 1.100 m “gemäß TA Luft”

„Im Untersuchungsradius von 1.100 m konnten keine Übernachtungsmöglichkeiten ermittelt werden.“

Einzelne Wege werden zur Naherholung vornehmlich durch die Anwohner der Ortschaft Suckwitz genutzt. Der Fernradweg E 9a führt durch das Untersuchungsgebiet.“

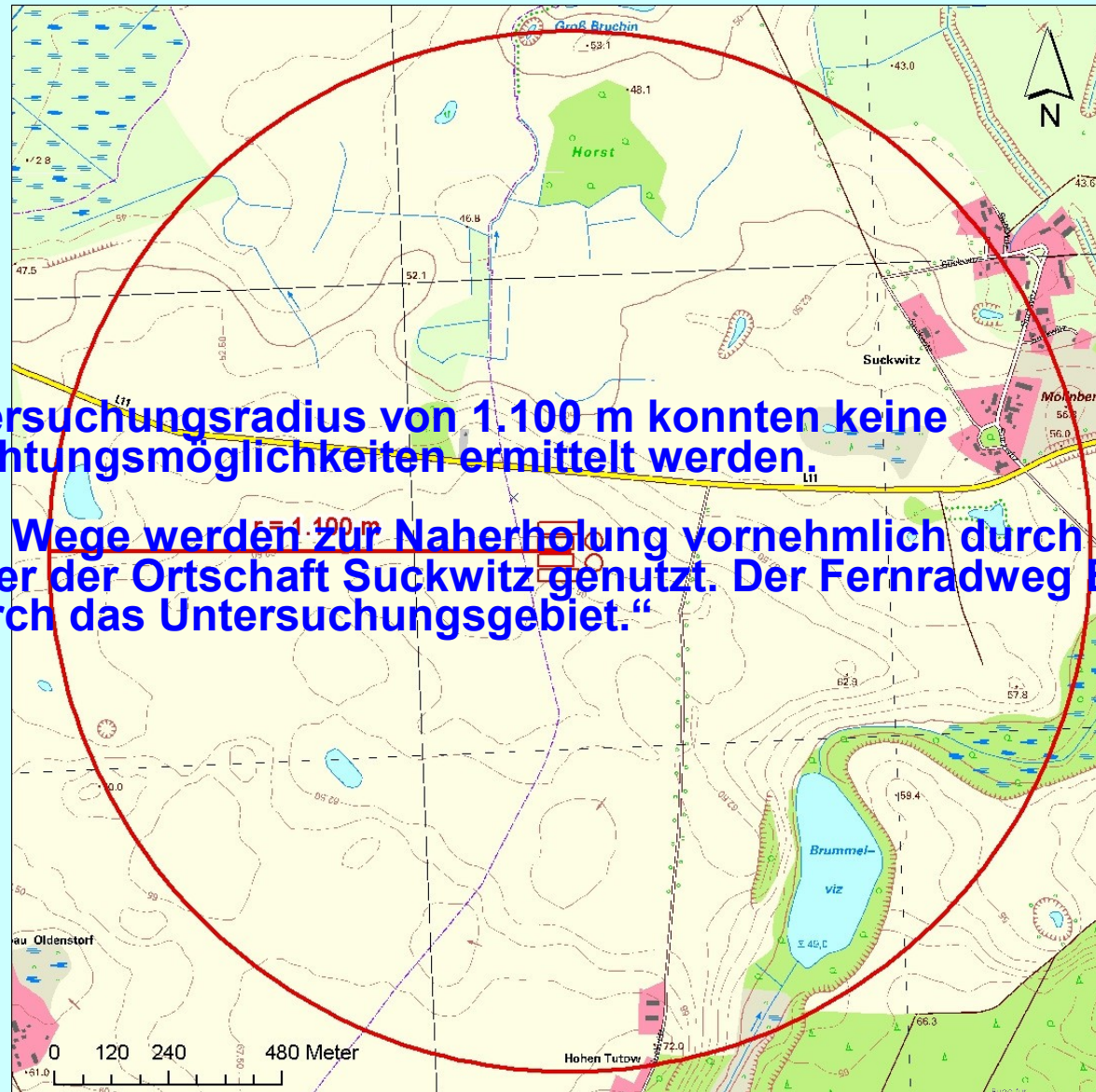


Abbildung 15: Untersuchungsraum gem. TA-Luft: Der Untersuchungsraum ist gem. TA-Luft Nr. 4.6.2.5 mit einem Umkreis von 1.100 m um die geplante Anlage vorgesehen.

Untersuchungsradius: 10 km

S. 15 Natura 2000 Prüfung:

“Innerhalb des 1.100 m Radius liegen keine FFH-Lebensraumtypen”

Im Radius 10 km liegen 7 FFH-Schutzgebiete, ein Vogelschutzgebiet

und > 1000 Betten der Gemeinde Reimershagen

und XXX Betten weiterer Gemeinden

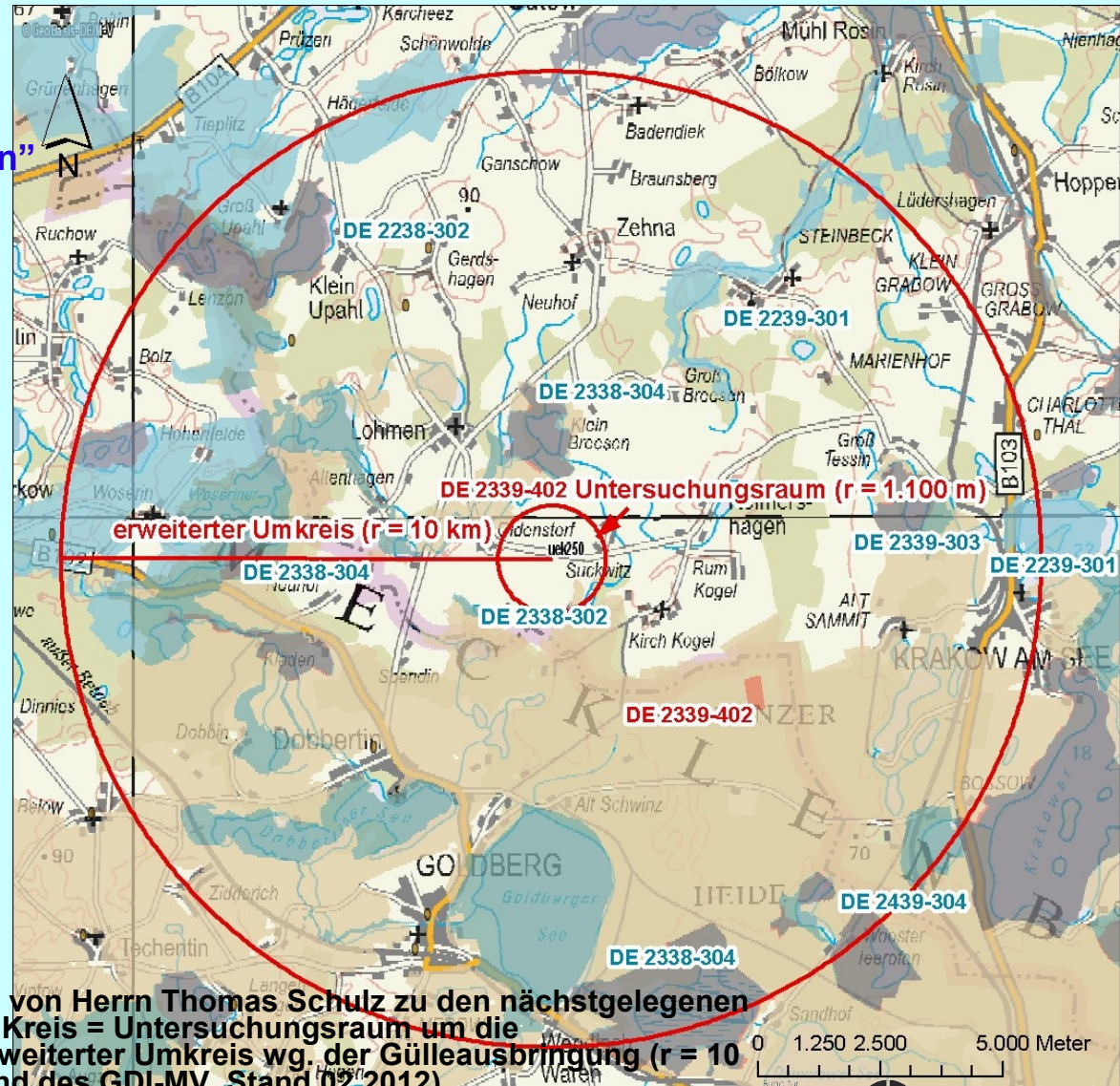


Abbildung 7: Lage des Bauvorhabens von Herrn Thomas Schulz zu den nächstgelegenen internationalen Schutzgebieten, roter Kreis = Untersuchungsraum um die Schweinemastanlage (r = 1.100 m), erweiterter Umkreis wg. der Gülleausbringung (r = 10 km) (Quelle: wms-server des LUNG und des GDI-MV, Stand 02.2012)

Blau – FFH-Gebiet Braun – EU-Vogelschutzgebiet (SPA) Grün flächig (überlagert von NP) – Landschaftsschutzgebiet (LSG)

Gülleausbringungsflächen I

11.520 Kubikmeter Gülle / Jahr

Geeignete Ausbringungsfläche:
350 ha

s.S. 16 “Für die Grünlandflächen nordwestlich von Suckwitz, entlang der Bresenitz, besteht ein Bewirtschaftungsvertrag zwischen dem Betrieb Thomas Schulz und einem externen Bewirtschafter. Diese Flächen werden z.Zt. durch eine Mutterkuhherde beweidet. Nach Inbetriebnahme der Schweinemastanlage ist geplant, diese Flächen selbst zu nutzen.“

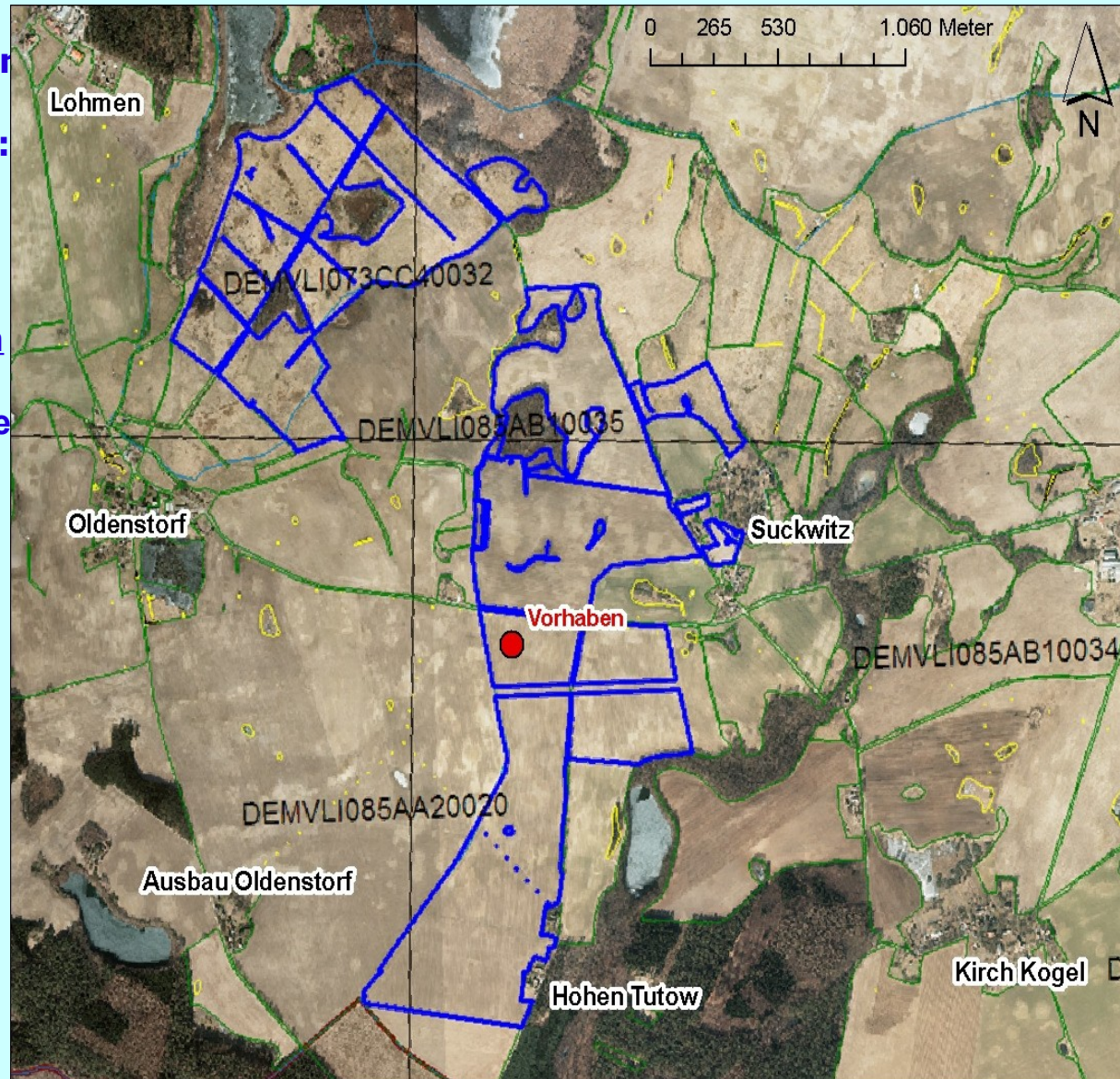


Abbildung 4: Gülleausbringflächen in der Nähe des Vorhabenstandortes.

Quelle: Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Mecklenburg-Vorpommern, verändert

Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

BUND
FREUNDE DER ERDE

Gülleausbringungsflächen II

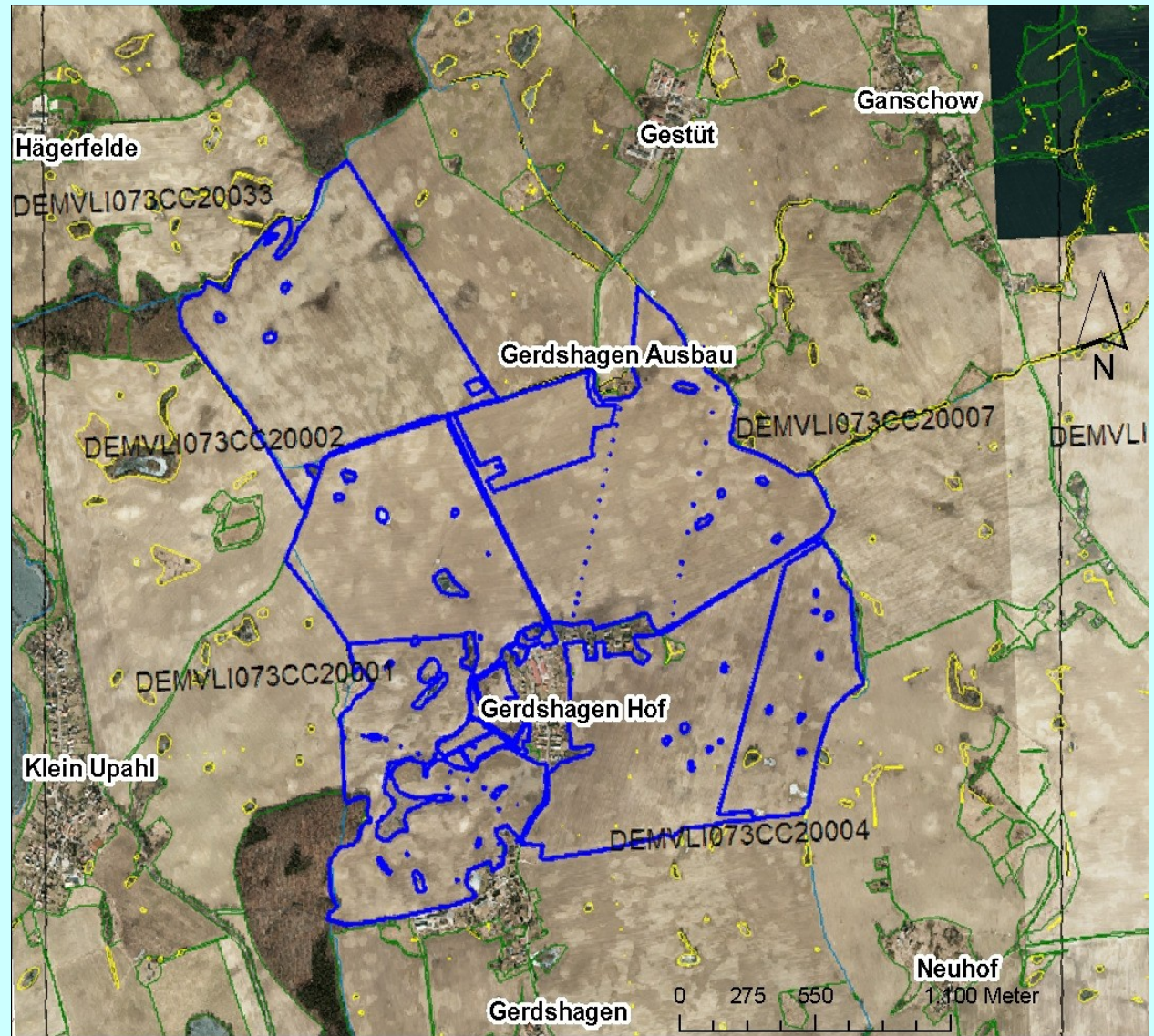


Abbildung 5: Gülleausbringungsflächen in der Nähe des Landwirtschaftlichen Betriebes von Herrn Thomas Schulz in Gerdshagen Ausbau. Quelle: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Mecklenburg-Vorpommern, verändert

Wetterdaten: Grundlage der Ausbreitungsprognosen

**Wetterdaten:
50 km entfernte Stationen
Schwerin
nicht aussagekräftig!**

**DWD S. 15:
“Für exaktere Angaben
wären Messungen
vor Ort für die Dauer eines Jahres
in geeigneter Höhe über Grund
und / oder Modellrechnungen
Nötig.“**

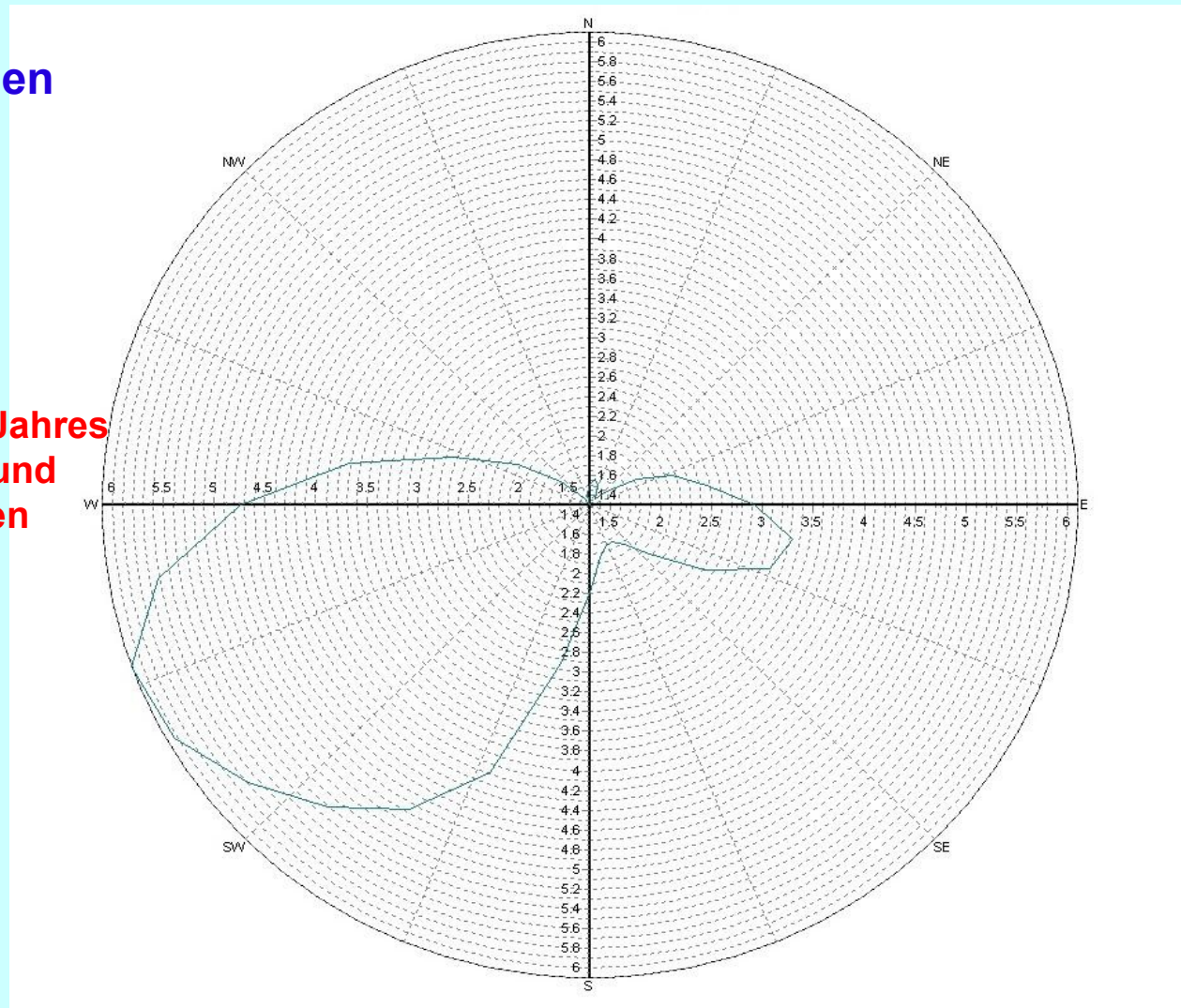


Abb. 4: Häufigkeitsverteilung der Winde am Standort Schwerin (10-Jahres-Mittel von 1999 bis 2008)

Wetterdaten: Relief am Standort Suckwitz

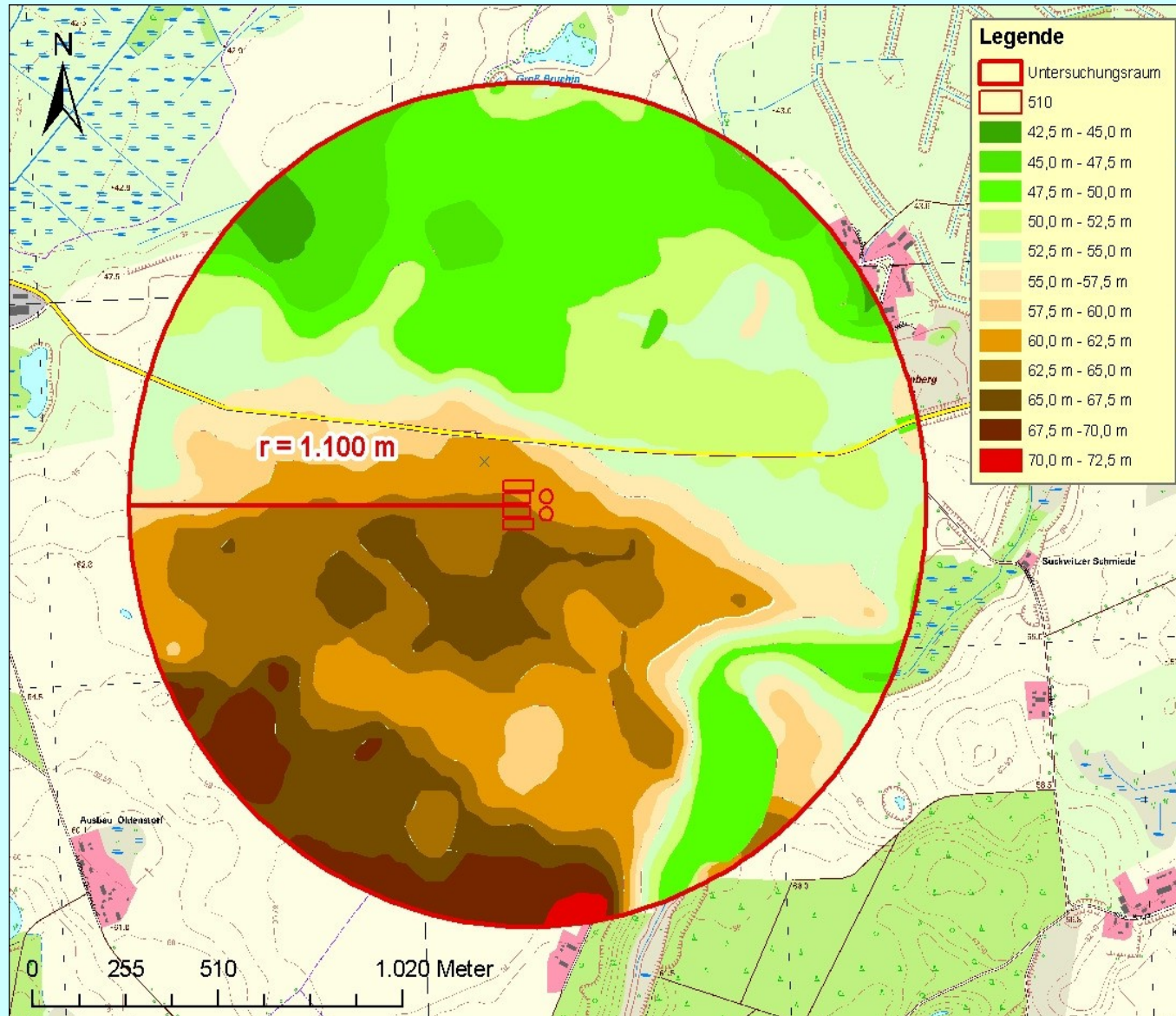


Abbildung 10: Relief im Untersuchungsraum des Bauvorhabens von Herrn Thomas Schulz mit ansteigendem Gelände in Richtung Süd-Südwesten.

Geruchsbelastungen am Standort Suckwitz

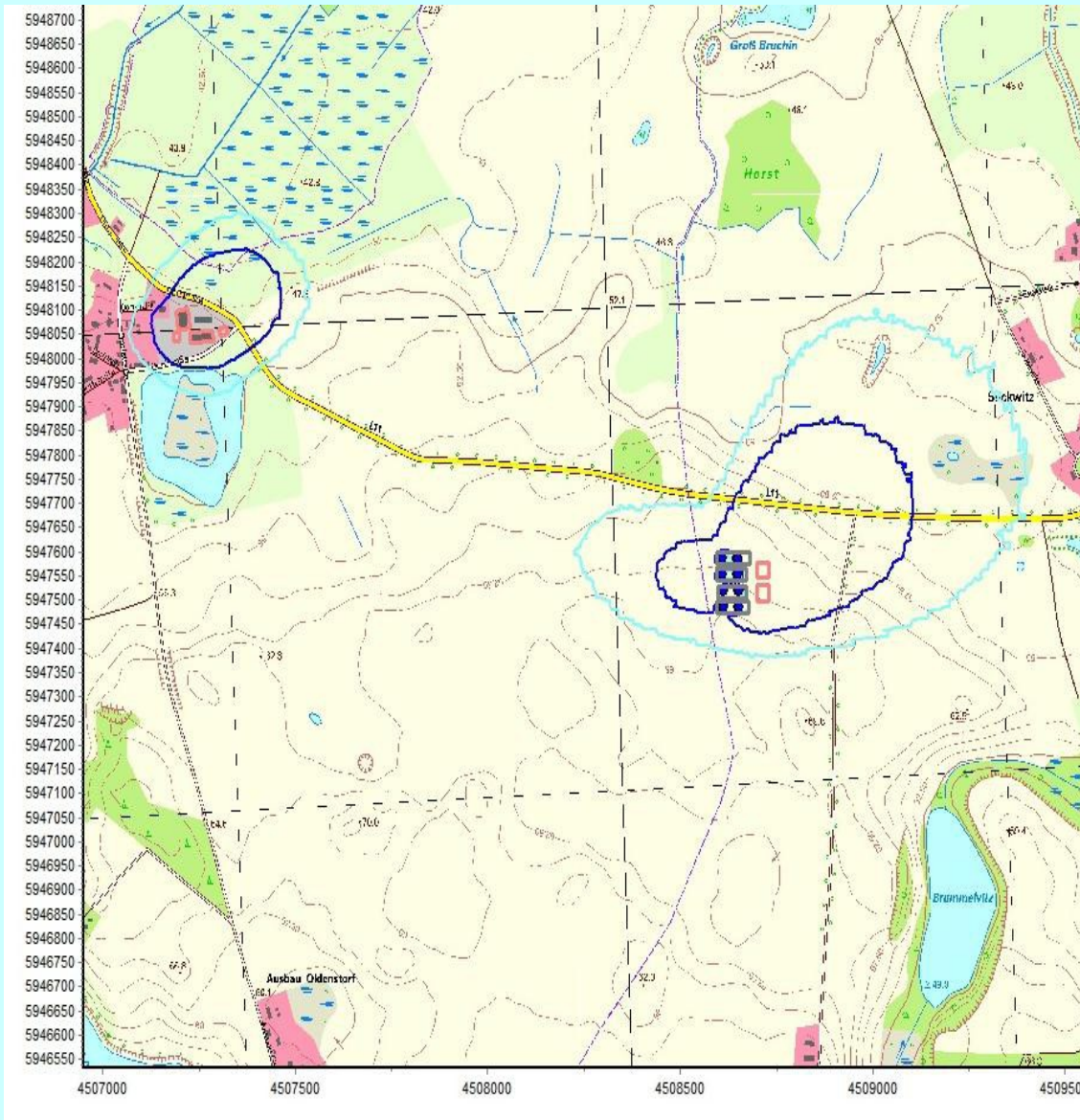


Abb. 9: Darstellung der Isolinen der Geruchshäufigkeiten im Planzustand (siehe Tabelle 7) bei Immissionshäufigkeiten von 10 % (hellblaue Isolinie) und 15 % (dunkelblaue Isolinie) der Jahresstunden (hier sog. Wahrnehmungsstunden). M 1 : ~ 18.519

Bund für Umwelt und Naturschutz

Geruchsbelastungen am Standort Suckwitz

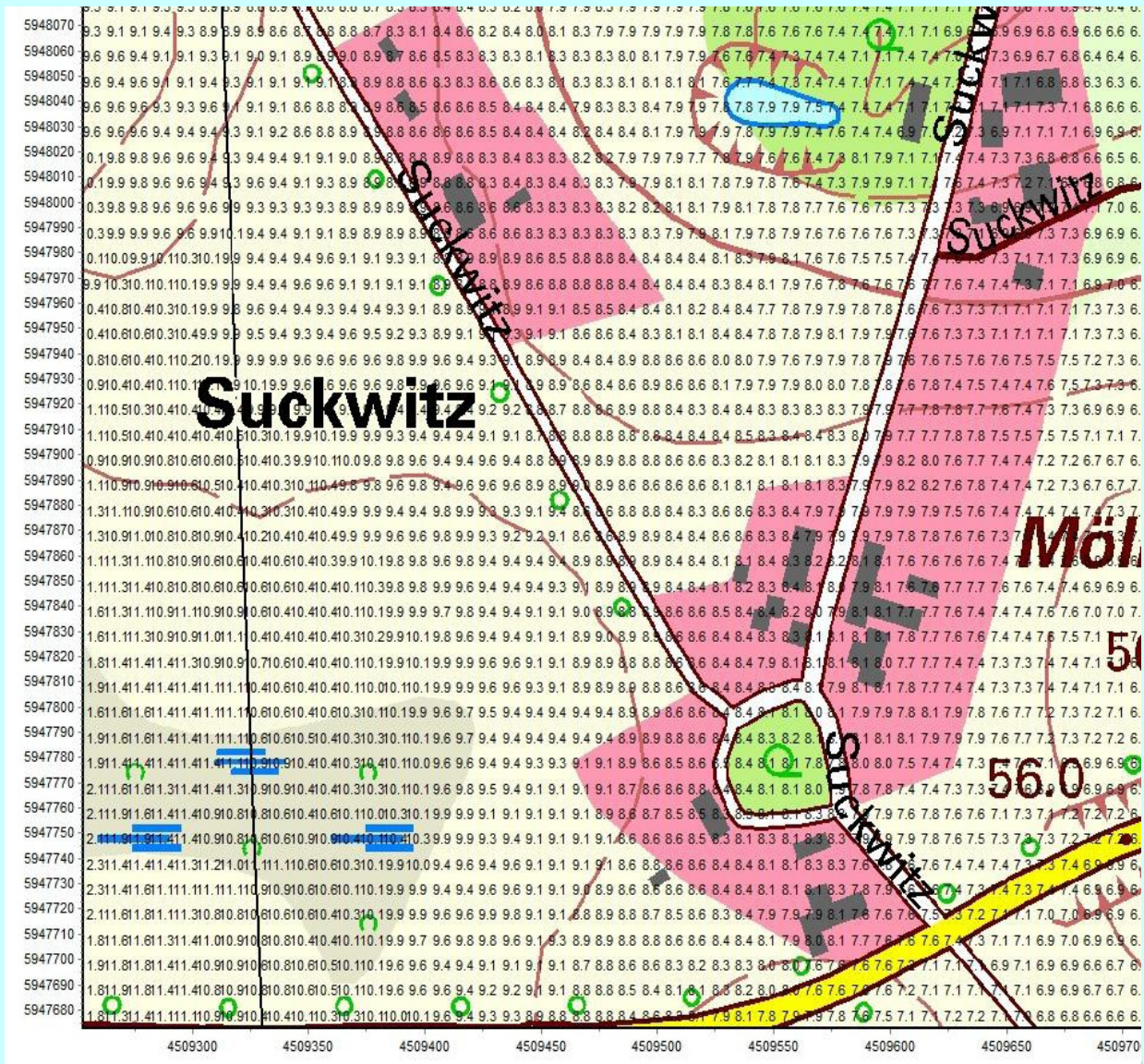


Abb. 10: Darstellung der Flächenwerte der Geruchshäufigkeiten im Planzu-stand an der relevanten Wohnbebauung in Suckwitz

Geruchsbelastungen am Standort Suckwitz

Immissionsort (nach Abb. 8)	Häufigkeit in % der Jahresstunden bei 1 GE/m ³ Szenarien
	AKS Schwerin, Rauigkeitslänge 0,2 m
	Planzustand BV Schulz und Vorbelastung Rinderanlage Oldenstorf
1 Ortschaft Suckwitz, Grenze zu Außenbereich	8,5
2 Ortschaft Suckwitz, Grenze zu Außenbereich	8,0
3 Wohnhaus, Schmiede Suckwitz, Außenbereich	3,8
4 Wohnhaus, Außenbereich	2,6
5 Ortschaft Kirch Kogel, Grenze zu Außenbereich	1,4
6 Wohnhaus, Hohen Tutow, Grenze zum Außenbereich	2,3
7 Wohnhaus, Ausbau Oldenstorf, Grenze zum Außenbereich	1,8
8 Ortschaft Oldenstorf, Grenze zum Außenbereich	18,5
9 Ortschaft Oldenstorf	11,2
10 Ortschaft Oldenstorf	10,4
11 Ortschaft Suckwitz, Grenze zu Außenbereich	8,6

Tabelle 7: Immissionshäufigkeiten an ausgewählten Immissionsorten im Umfeld des Vorhabens bei einer Immissionskonzentration von 1 Geruchseinheit/m³

Folgen von Stickstoffimmissionen:

Beispiel: HMA Wattmannshagen

Auflagen für Absterbeerscheinungen des Erholungswaldes Kahles Bruch

Genehmigungsbescheid "sorgt vor":

"Im Falle flächiger Absterbeerscheinungen...kann dem Betreiber...eine Ersatzaufforstung aufgegeben werden...."

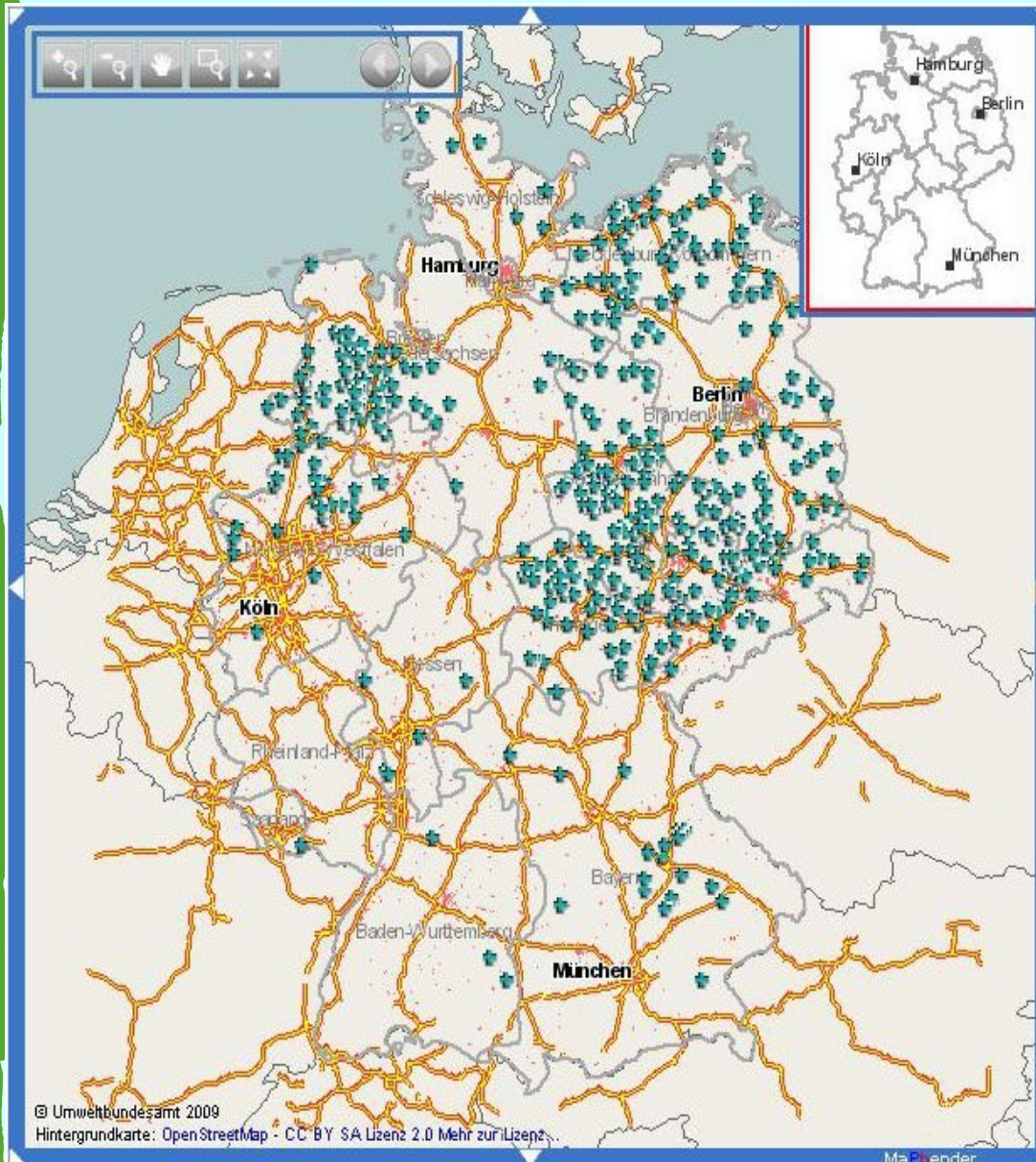
2.2.9 Beeinträchtigungen der südwestlich und östlich gelegenen Waldflächen (Teilflächen 2347 c¹ bis c⁶ und 2347 b¹ bis b⁶) durch anlagebedingte Emissionen, die zu Absterbeerscheinungen führen können, sind zu vermeiden.

Werden in den o. g. Waldflächen Absterbeerscheinungen sichtbar, deren Ursache der Anlage / dem Anlagenbetrieb anzulasten ist, so ist vom Anlagenbetreiber ein Monitoringverfahren zur Humusanalyse in den Waldflächen durchzuführen, um den Ursachenzusammenhang zwischen Absterbeerscheinungen und Emissionen der Anlage insbesondere im Hinblick auf die notwendigen Ersatzaufforstungen feststellen zu können. Das Monitoringverfahren ist im Einvernehmen mit der Forstbehörde festzulegen und durchzuführen.

2.2.10 Im Falle flächiger Absterbeerscheinungen (Anzeichen: Absenkung des Bestockungsgrades unter 0,5 ab einer Flächengröße von 0,2 ha - Waldumwandlung nach § 15 LWaldG) durch der Anlage zuzuordnende Immissionen, kann dem Betreiber insbesondere eine Ersatzaufforstung aufgegeben werden, die der umgewandelten Fläche nach Größe, Lage, Beschaffenheit und künftiger Funktion gleichwertig werden kann.

Größenbegrenzungen für industrielle Tierhaltung ?

Ziel: 2 Großvieheinheiten / Hektar? (MV: 0,5 GV/ha)



Punktquellen für N / Ammoniak
N = + 6,4 t - 13t / a = zusätzliche Einträge bis zu 30kg / ha

->Gewässerschäden
->Grundwasserschäden
(Nitrate und Trinkwasser →
Kein Tabu: Trinkwassereinzugsgebiete)

->Bodenversauerung
->Waldschäden (Critical Loads)

73 Standorte in MV relevant für
internationales
Schadstoffregister (LUNG
Februar 2012) siehe auch
www.prtr.bund.de (Grafik links)

Verstoß gegen Pflicht zur
Einhaltung nationaler
Emissionshöchstmengen:
BRD: 550 kt/a
(EU- NEC RL seit 1.1.2011)

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

BUND
FREUNDE DER ERDE

Wirkungen industrieller Tierhaltungsanlagen

Gesundheit: Feinstaub (PM 10), Bioaerosole (toxische Partikel 0,5 – 100 μm)

Definition BIOAEROSOL

Aerosol

Mehrphasige Systeme von Gasen, insb. Luft und darin dispers verteilten partikel-förmigen Feststoffen oder Flüssigkeiten.

(nach DFG 2006)

Staub
organisch
anorganisch

**Staub
Inhaltsstoffe**
z.B. *Endotoxine*,
Gase, NH_3
Antibiotika-
Rückstände

Bioaerosol

Mikroorganismen
z.B. Bakterien, Pilze

Bioaerosol

Partikel mit **bio-**
logischer
Aktivität und
dem Potential zur

- **Infektion**
- **Allergie**
- **Toxizität** oder
- **pharmakolog.**

Wirkung.
Partikelgröße:
0.5-100 μm .

(nach Hirst 1995)



Institut für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover



Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

BUND
FREUNDE DER ERDE

S. 52 “Gesundheitsgefahren durch Mikroorganismen und Endotoxine aus Stallanlagen sind bisher nicht nachgewiesen worden. “

**VIII Umweltmedizinisches Symposium in Mecklenburg-Vorpommern
Mai 2012:**

**LAGUS: bei Schweinebeständen über Fäkalien verbreitet, über
Luftweg bis 250 m vitale Keimnachweise**

Tabelle 12: Mittlere Emissionswerte (Tagesmittelwerte) für Mikroorganismen und Endotoxine aus verschiedenen europäischen Studien (Entwurf zur IVU-Richtlinie, 2001)

Tierart	Mikroorganismen ¹⁾ [log KBE/(GV*h)]	Endotoxine [µg/(GV*h)]	
		Einatembar	Alveolengängig
Kühe	6,7	2,9	0,3
Mastbullen	6,5	3,7	0,6
Kälber	7,4	21,4	2,7
Sauen	7,6	37,4	3,7
Ferkel	7,2	66,6	8,9
Mastschweine	7,6	49,8	5,2
Legehennen	7,2	538,3	38,7
Masthähnchen	9,5	817,4	46,7

Quelle: UBA Vorhaben FKZ 360 08 001, Tabelle 1.15, Seite 29

¹⁾ Konzentrationen von Mikroorganismen werden in koloniebildenden Einheiten, in der Regel im logarithmischen Maßstab angegeben (log KBE).

Wirkungen industrieller Tierhaltungsanlagen

Infektion mit multiresistenten Keimen



Bilder von MRSA-Infektionen. Quelle: RKI.

gefürchteter Keim ist der MRSA – Keim (Methicillin Resistenter Staphylococcus Aureus)
80 % in Krankenhäusern erworben – 10 % durch Tierbestände verursacht,
Tendenz steigend !

Bodenpolitik fördert industrielle Tierhaltung

3 Notwendigkeit des Vorhabens aus betriebswirtschaftlicher Sicht

Der Landwirtschaftsbetrieb André Grootes bewirtschaftet derzeit etwa 960 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche. Ein Teil der Flächen befindet sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Derartige Flächen werden durch die Landgesellschaft M-V verwaltet und an örtliche Landwirtschaftsbetriebe verpachtet.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist bestrebt, Investitionen in die Veredelungswirtschaft zu fördern. Gerade die Tierhaltung ist in Mecklenburg-Vorpommern im bundesweiten Vergleich stark unterdurchschnittlich entwickelt. Unter dieser Prämisse werden Landwirtschaftsbetrieben, die ausschließlich ackerbaulich bzw. in nur geringem Umfang in der Veredelung tätig sind, Pachtflächen beim Auslaufen der Pachtverträge entzogen.

Diesem Entzug kann nur entgegengewirkt werden, wenn der Landwirtschaftsbetrieb nachweislich Investitionen in die Veredelungswirtschaft tätigt.

Im vorliegenden Fall hat sich der Betrieb Grootes gegenüber der Landgesellschaft verpflichtet, eine Hähnchenmastanlage mit mindestens 270.000 Tierplätzen zu errichten. Bei Nichterfüllung dieser vertraglichen Verpflichtung verliert der Betrieb mehr als 10 % seiner Betriebsfläche, wodurch allein bereits ein erheblicher betriebswirtschaftlicher Schaden entstehen würde.

Wertverlust für Immobilien

Makler: verkaufshemmend und bis 70% Wertverlust bis 2 km Entfernung

Maklerbüro Dettmer
Langestr. 4 18292 Krakow am See
Tel. 038457 22739 Fax. 038457 22745
g.dett@t-online.de

Gunther Dettmer
Sachverständiger für die Bewertung von
bebauten und unbebauten Grundstücken
Langestr. 4 18292 Krakow am See
Steuer-Nr. 086/212/02546

07.10.2011

18279 Wattmannshagen

Ihre Anfrage vom:

Sehr geehrte Frau

zur Beantwortung Ihrer Anfrage über die Auswirkungen einer Hähnchenmastanlage auf Ihre Immobilie in der Rachower Straße in Wattmannshagen möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Nach meinen Erfahrungen als Immobilienmakler sowie als Sachverständiger ist eine Gefügelmastanlage mit über 50000 Tieren im direkten Umfeld (bis zu 2 km von der Immobilie entfernt) verkaufshemmend und stark wertmindernd. Kaufinteressenten haben oft von solchen Objekten Abstand genommen. Grund dafür waren Geruchsbelästigung durch den Ammoniak- Ausstoß, Angst vor einer Gesundheitsgefährdung der Bewohner, besonders der Kinder nicht zuletzt durch den Austritt von Keimen, die antibiotikaresistent sind (z.B. bei der Verladung der gemästeten Tiere) und die Gefährdung der Kinder durch den LKW- Verkehr. Weitere Gefahren sieht man in der Ausbringung der Exkremente auf die umliegenden Felder, nachdem sie in der Biogasanlage umgesetzt wurden. Die Umwelteinflüsse wie Regen und Wind sorgen für eine großräumige Verteilung in Gewässer, Luft und evtl. ins Grundwasser. Hierdurch könnten ebenfalls alle möglichen Krankheitserreger und hochresistente Keime ihre Wirkung auf Mensch und Tier erzielen.

Ich hoffe, Ihnen die gestellte Frage ausreichend beantwortet zu haben. Sollten sich dennoch für Sie Fragen ergeben, bitte ich um Information.

Mit freundlichen Grüßen

Gunther Dettmer



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

BUND
FREUNDE DER ERDE

Rechte von Gemeinden

gemeindliches Einvernehmen

Verweigerung des Einvernehmens mit Gründen nach § 35 (Abs. 3) Baugesetzbuch, wenn

1. Widerspruch zu Festlegungen eines **Flächennutzungsplanes** oder **Landschaftsplanes**,
2. Widerspruch zu **Wasser-**, **Abfall-** oder **Immissionsschutzrecht**,
3. Hervorrufen **schädlicher Umwelteinwirkungen**,
4. Erfordernis unwirtschaftlicher **Aufwendungen für Straßen** oder andere Verkehrseinrichtungen,
5. Beeinträchtigung der Belange des **Naturschutzes** und der **Landschaftspflege**, inklusive der natürlichen Eigenart der Landschaft und ihres **Erholungswertes**

...

Raumbedeutsame Vorhaben dürfen den Zielen der Raumordnung nicht widersprechen!

Prinzipiell:

Ersetzen des Einvernehmens durch den Landkreis / STALU

Klagerecht der Gemeinden - Finanzfrage



Fazit

Was muß geschehen?

- Ende der Flächenvergabepraxis - keine Bindung an industrielle Tierhaltungsanlagen! (Landtagsbeschluß ändern!)
- Keine Förderung der Altanträge für industrielle Geflügelmastanlagen aus Agrarinvestitionsförderprogramm des Landwirtschaftsministeriums
- Respekt vor Entscheidungen der Gemeinden
- Durchführung ergebnisoffener Raumordnungsverfahren, Vorrang für bestehende und mögliche Arbeitsplätze in vorhandenen Wirtschaftszweigen (s. Vorranggebiete!)
- Ende der Privilegierung für Bauen von Intensivanlagen im Außenbereich (§35 BauGB) nicht nur Ausschluß “gewerblicher Tierhaltung”, keine Umgehung durch Investoren der Agrarindustrie und schiebchenweise Erweiterungen
- Unabhängige, transparente Immissionsschutzverfahren nach dem Stand der Technik, neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und mit lokalen Wetterdaten
- Kein Baubeginn vor der Genehmigung, kein Sofortvollzug für Genehmigungen!
- Landesoffensive für artgerechte Haltungsmethoden für Tierhaltungsanlagen - zum Beispiel nach dem NEULAND-Prinzip für artgerechte Tierhaltung in konventionellen landwirtschaftlichen Betrieben!